EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

22. Mai 2023
201.3-12. SH

An die Mitglieder des Ständerats
per E-Mail

**Mo. 22.4268 WBK-NR Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson**

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

In der kommenden Sommersession wird der Ständerat die Motion 22.4268 beraten, die einen prüfungsfreien Zugang zur Pädagogischen Hochschule (Ausbildung für die Primarstufe) für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität fordert. Die EDK hat sich mit dem Anliegen bereits mehrfach beschäftigt und bittet Sie aus ordnungspolitischen, aber auch materiellen Gründen, **die Motion abzulehnen und den aufgrund des Postulats zu erarbeitenden Bericht abzuwarten**:

- Die Ebene, die eine Ausbildung regelt, muss auch den Zugang zu dieser Ausbildung definieren können. Die Kantone sind für die Inhalte und Strukturen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuständig. Sie regeln diese in den Diplomanerkennungsreglementen, die sich auf die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 stützen. Diese Rechtsgrundlagen sichern die interkantonale Anerkennung und die Freizügigkeit im Lehrberuf ebenso wie die Anerkennung ausländischer Diplome. Die Schweizerische Hochschulkonferenz verweist in den Ausführungsbestimmungen zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) in Bezug auf den Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung denn auch folgerichtig auf die Bestimmungen der EDK[1].
- Der Verzicht auf die Ergänzungsprüfung ist aber auch aus materiellen Gründen abzulehnen. Der Zugang zum Lehrberuf über die Berufsmaturität ist ausserordentlich wichtig. Der Anteil an PH-Studierenden mit Berufsmaturität steigt stetig, was sowohl für die Ausbildungsinstitutionen als auch für die Schulen einen Gewinn darstellt. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Allgemeinbildung beim Lehrberuf hoch. Entsprechende Kompetenzen, die nicht oder nur teilweise Gegenstand der Ausbildung auf Sekundarstufe II waren, müssen nachträglich erworben werden. Dies ist für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums notwendig und wird durch die Ergänzungsprüfung sichergestellt.

[1] Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen vom 29. November 2019

**Generalsekretariat | Secrétariat général**
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
+41 31 309 51 11, edk@edk.ch, edk.ch

Die EDK unterstützt im Übrigen die Ausführungen des Bundesrates in seiner Antwort auf die Motion. Sie begrüsst insbesondere den Auftrag, den der Nationalrat dem Bundesrat mit dem Postulat 22.4267 erteilt hat, in Zusammenarbeit mit der EDK die Frage vertieft zu prüfen.

Gerne steht Ihnen die Generalsekretärin für Rückfragen zur Verfügung (hardmeier@edk.ch, 031 309 51 40).

Freundliche Grüsse
**Konferenz der kantonalen**
**Erziehungsdirektorinnen und -direktoren**

Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner | Präsidentin

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Kopie an: Mitglieder der EDK